

8. Antrag des Gemeinderats, Herrn Günter Tschitschke, auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat; Beschluss.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Ilvesheim erklärt Herr Günter Tschitschke seinen Rücktritt als Gemeinderat zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus wichtigem Grund mit Ablauf des 31.12.2016.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann eine/ein Gemeinderätin/Gemeinderat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ein solcher Grund liegt vor, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse im Einzelfall, dem/der Bürger/in die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann.

Als wichtiger Grund gilt nach § 16 Abs. 1 Nr. 3, wenn der/die Bürger/in zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder er/sie ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet gem. § 16 Abs. 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat durch eine förmliche Anerkennung des Grundes.

Herr Günter Tschitschke übt seit dem Jahr 1999 das Ehrenamt des Gemeinderates für die Gemeinde Ilvesheim aus, so dass die Voraussetzungen für einen wichtigen Grund für den Antrag vorliegen.

Dem Antrag ist somit zu entsprechen, da die förmlichen und inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zum vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Günter Tschitschke aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 31.12.2016 gegeben sind.

Gp

Ilvesheim, 16.11.2016

Andreas Metz
Bürgermeister